

Aktenzeichen
24

Kitzingen, 21.09.2018

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/104/2018

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Information	08.10.2018

Förderprogramme Digitalisierung der Schulen;

Sachstand der Umsetzung durch den Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger

Anlagen:

- Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen (Bek. des StMF vom 23.05.2018)
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen - Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (Bek. des StMUK vom 26.06.2018)
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen - Budget für integrierte Fachunterrichtsräume (Bek. des StMUK vom 28.06.2018)

I. Vortrag:

Über die Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen wurde bereits in den letzten Sitzungen des Schul- und Kreisausschusses beraten und informiert. Zwischenzeitlich sind mehrere bayerische Förderrichtlinien (siehe Anlagen) teils mit Vollzugshinweisen veröffentlicht worden, deren Umsetzung sich die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Förderstellen zum Ziel gesetzt hat.

Für die Schulen, für die der Landkreis Kitzingen den Sachaufwand trägt, ergibt sich folgender Sachstand für die einzelnen Programme:

Glasfaseranschluss für öffentliche Schulen

Gefördert wird die erstmalige Herstellung einer gigabitfähigen und durchgängigen Glasfaserleitung mit Anschluss (FTTB - Fibre To The Home) einschließlich der Netzabschlusseinheit bis zum Schulgebäude. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 80 %; der Landkreis Kitzingen ist jedoch dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen, weshalb mit einem Fördersatz von 90 % gerechnet werden kann.

Für alle unsere Schulstandorte wurde eine Markterkundung durchgeführt, um eine vergaberechtliche Einordnung für die Auftragsvergabe vornehmen zu können. Die Anbindungskosten an sämtlichen Schulstandorten unterschreiten den Schwellenwert von 50.000 € netto und sind daher im Wege der Verhandlungsvergabe (begrifflich entspricht dies der Freihändigen Vergabe) möglich. Derzeit sind alle potentiellen Bewerber aufgerufen, ein Angebot für die Herstellung des Glasfaseranschlusses bis zum Schulgebäude abzugeben. Zur Herstellung der Leitung wird nach vorliegenden Auskünften ein Kabelgraben für die Rohr- bzw. Kabelverlegung von maximal ca. 300 m je Standort erforderlich sein. Über das Ergebnis der Angebotseinholung wird aktuell in der Sitzung berichtet.

Mit allen drei Standortkommunen Dettelbach, Kitzingen und Marktbreit erfolgte eine Abstimmung und ein gegenseitiger Informationsaustausch. Synergien bzw. Vorteile einer gemeinsamen Vergabe wurden geprüft, haben sich allerdings nicht ergeben. Insbesondere wurde festgestellt, dass andere Schulaufwandsträger bei der Leitungsverlegung trotz Ortsnähe mit keinem der landkreiseigenen Schulstandorte insoweit tangiert sind, dass gemeinsame Wegstrecken auszubauen sind.

Noch in diesem Jahr ist für alle Schulen des Landkreises die Beauftragung eines Telekommunikationsanbieters mit der Herstellung eines Glasfaseranschlusses unter Inanspruchnahme der Förderung geplant. Voraussetzung ist die vorherige Förderbewilligung bzw. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn durch die Förderstelle, die Regierung von Unterfranken.

Die im Vermögenshaushalt bei der jeweiligen Schule noch vor Bekanntgabe der Förderrichtlinie prognostizierten und eingestellten Haushaltsmittel (siehe Vortrag Schulausschuss Nr. 24/030/2018 vom 22.02.2018) werden voraussichtlich an keinem Standort ausgeschöpft und stehen daher für die weiteren Bereiche der Digitalisierung unserer Schulen zur Verfügung.

WLAN-Infrastruktur an öffentlichen Schulen

Der zweite Teil der Förderrichtlinie bezieht sich auf die Schaffung oder Erweiterung einer WLAN-Infrastruktur einschließlich der dazu erforderlichen Verkabelungsarbeiten im Gebäude. Bei einem ebenso 90 %igen Fördersatz werden maximal 5.000 € als Anteilfinanzierung bewilligt. Diese Förderung wird nur gewährt, wenn an mindestens einem Hotspot BayernWLAN eingerichtet und tatsächlich abgerufen wird.

Der Ausbau von WLAN im gesamten Schulgebäude zur schulischen Nutzung wird von den Schulen als notwendig erachtet und forciert, wie eine Abfrage bei allen Landkreisschulen ergab. Der zusätzlichen Einrichtung von öffentlichem BayernWLAN an sinnvollen Gebäudestandorten stehen die Schulleitungen mit ihren Systembetreuern offen gegenüber. Hierzu fand bereits im Juli kurz nach Bekanntgabe der Förderrichtlinie im Landratsamt eine Gesprächsrunde mit allen Schulleitern und Systembetreuern zum Informationsaustausch statt. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verpflichtend von den Schulen zu erarbeitende Medienkonzept wird die Vorstellungen der Schulen hierzu festigen und gemeinsam mit dem Sachaufwandsträger auf Notwendigkeit und Umsetzbarkeit unter Inanspruchnahme der Fördermittel geprüft werden. Mit jeder Schule ist dies individuell zu klären, da der Ausbau von WLAN an den Schulen unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit einem Förderhöchstbetrag von 5.000 € die Nutzung von öffentlichem BayernWLAN maximal in einem Grundstücksbereich nutzbar gemacht werden kann. Die erforderliche WLAN-Struktur für die schulische Nutzung kann hiermit keinesfalls ausreichend ertüchtigt werden. Diese wird jedoch im Rahmen der Haushaltsplanung und in enger Abstimmung mit der Schule geprüft und weiter umgesetzt.

Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer

Gegenstand dieser Förderung ist die Verbesserung der IT-Ausstattung, insbesondere bei der Einrichtung der digitalen Klassenzimmer. Der Sachaufwandsträger erhält hierzu ein „Digitalbudget“, welches im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Abhängigkeit von fachlichen Parametern wie der Schülerzahl, der Schulart etc. jährlich individuell ermittelt und den Trägern durch die Regierungen mitgeteilt wird.

Für alle Schulen des Landkreises, für die der Sachaufwand getragen wird, ist der Antrag mit den erforderlichen Bestätigungen für das aktuelle Haushaltsjahr bereits gestellt, und zwar für die Staatl. Realschulen Dettelbach und Kitzingen, das Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen, das Gymnasium Marktbreit, für die Staatl. Berufliche Fach- und Berufsoberschule Kitzingen sowie für die Landwirtschaftsschule Abt. Hauswirtschaft Kitzingen.

Die Höhe wird erst durch den Bewilligungsbescheid bekannt. Nach einer Verwaltungsinfo des Bayerischen Landkreistages vom Sommer dieses Jahres wird ohne Gewähr mit einem Betrag von rd. 80 € bis 90 € pro Schüler gerechnet. Die zugewiesenen Budgets können in Teilschritten innerhalb der nächsten drei Jahre abgerufen und flexibel vom Sachaufwandsträger eingesetzt werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets als Höchstförderbetrag wird die Investition mit einem Satz von 90 % gefördert. Die Förderfähigkeit orientiert sich hierbei an der aktuellen Empfehlung „Votum 2018“ des Beraterkreises zur IT-Ausstattung an Schulen.

Teil des von den Schulen zu erarbeitenden Medienkonzeptes ist ein Ausstattungsplan, der Grundlage für die Abstimmung des notwendigen Bedarfs mit dem Sachaufwandsträger ist. Die aktuellen Entwürfe der Ausstattungspläne sind von den Landkreisschulen angefordert, um auf dieser Basis heuer weitere votumskonforme digitale Geräte für den Unterrichtseinsatz anzuschaffen und in Betrieb zu nehmen.

Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, den Sachaufwandsträger bei der Einrichtung von integrierten Fachunterrichtsräumen (iFU) zu unterstützen. Hinsichtlich der Beschreibung und des Verfahrens wird auf die Ausführungen beim Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer sowie auf die Richtlinie verwiesen.

Die Landwirtschaftsschule Abt. Hauswirtschaft ist als einzige Schule des Landkreises eine berufsqualifizierende Schule. Für diesen einsemestrigen Studiengang wurde zusätzlich das sog. „iFU-Budget“ beantragt. Informationen über die Höhe werden erst mit dem Bewilligungsbescheid erwartet.

Die Landwirtschaftsschulen werden unter dem Dach des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geführt. Hinsichtlich Sonderregelungen dieser Schulen finden derzeit erforderliche Abstimmungen unter den beiden Ministerien statt.

Ziele des Sachaufwandsträgers hinsichtlich der Digitalisierung seiner Schulen

Die bereits bislang im Rahmen der Schulbudgets und zum Teil über Sondermittel getätigten Ausstattungen der eigenen Schulen mit IT werden in zweckmäßiger und weiterhin wirtschaftlicher Weise in enger Abstimmung mit den Schulen weiter ausgebaut und im Rahmen der für 2018 verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht beschafft. Mittelfristig sollen alle Schulen weitestgehend auf den gleichen Standard der Digitalisierung gebracht werden.

Vor den Haushaltsberatungen für das kommende Kalenderjahr 2019 werden ein nochmaliger Bestandsabgleich und eine Schätzung vorgenommen, welche Mittel für die Vervollständigung der notwendigen digitalen Ausstattung einer jeden Schule für erforderlich gehalten werden. Über den finanziellen Rahmen werden die Gremien des Landkreises entscheiden.

II. zur Information

Tamara Bischof
Landrätin